

Informationen zu Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für Anschlüsse im Gas-Mitteldrucknetz

Preisblatt (gültig ab 1. Januar 2021)

Alle ausgewiesenen Preise gelten bei Durchführung während der Regelarbeitszeit* und verstehen sich **ohne Tiefbau bzw. Erdarbeiten**. Hierfür wird dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreitet.

1. Kostenerstattung für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses	netto	brutto (inkl.19% USt)
Grundpreis für die Herstellung und Inbetriebnahme des Netzanschlusses bis einschließlich Anschlussweite DA 50 bis zu einer Leitungslänge von 10 Metern (gerechnet ab der Abzweigstelle des Gasversorgungsnetzes bis zur Hauptabsperreinrichtung) innerhalb geschlossener Bebauung	1.500,00 €	1.785,00 €
Zuschlag Mehrlänge über 10 Meter je angefangenem laufenden Meter	12,50 €	14,88 €
Abtrennung bzw. vorübergehende Abtrennung des Netzanschlusses im privaten Bereich (Grundstück) bis zu einer Anschlussweite einschließlich DA 50	250,00 €	297,50 €
Abtrennung bzw. vorübergehende Abtrennung des Netzanschlusses im öffentlichen Bereich bis zu einer Anschlussweite einschließlich DA 50	450,00 €	535,50 €

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)	netto	brutto (inkl.19% USt)
<u>Dauerhafte Anschlüsse:</u>		
Bei dauerhaften Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem jeweiligen Leistungspreis. Für Anschlüsse <u>bis einschließlich 35 kW</u> gilt somit der folgende Sockelbetrag.	529,90 €	630,58 €
Bei dauerhaften Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem jeweiligen Leistungspreis. Für Anschlüsse <u>größer 35 kW</u> gilt folgender Betrag.	15,14 €/kW	18,02 €/kW

3. Inbetriebsetzung der Gasanlage	netto	brutto (inkl.19% USt)
Inbetriebsetzungspauschale (z.B. für Erzeugungsanlagen) bei Anlagen bis einschließlich Zählergröße G10	77,90 €	92,70 €
Inbetriebsetzungspauschale (z.B. für Erzeugungsanlagen) bei Anlagen mit Zählern größer G10	nach Aufwand; mindestens 77,90 €	nach Aufwand; mindestens 92,70 €
Pauschale für vergebliche Inbetriebsetzung	77,90 €	92,70 €

4. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto	brutto (inkl.19% USt)
Unterbrechung der Versorgung **	72,60 €	-----
Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung durch Außensperrung	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	72,60 €	86,39 €
Wiederherstellung der Versorgung nach (vorübergehender) Abtrennung des Netzanschlusses im privaten Bereich (Grundstück)	750,00 €	892,50 €
Wiederherstellung der Versorgung nach (vorübergehender) Abtrennung des Netzanschlusses im öffentlichen Bereich	1.500,00 €	1.785,00 €
Erfolglose Unterbrechung oder Wiederherstellung (z.B. weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird)	72,60 €	86,39 €

5. Mehrspartenhausanschluss	netto	brutto (inkl.19% USt)
Mehrspartenhauseinführung für Gebäude mit Keller (ohne Bohrung)	450,00 €	535,50 €
Mehrspartenhauseinführung für Gebäude ohne Keller (ohne Bohrung)	nach Aufwand	nach Aufwand

6. Zahlung, Verzug	netto	brutto (inkl.19% USt)
Erstellung eines Rechnungsnachdrucks	4,20 €	5,00 €
Mahnkosten pro Mahnschreiben **	2,00 €	-----

7. Sonstige Dienstleistungen (Kosten je Vorgang bzw. je Gerät)	netto	brutto (inkl.19% USt)
Ablesung Zählerstand bei Beauftragung durch den Kunden bzw. Lieferanten	69,30 €	82,47 €
Rückbau von Messeinrichtungen (z.B. bei Zusammenschaltung oder dauerhafter Anlagenauflösung)	69,30 €	82,47 €
Wiederanbringung unberechtigt entfernter Plomben	69,30 €	82,47 €
Jede zusätzliche Anfahrt, die der Kunde oder sein Beauftragter zu vertreten hat (z.B. nicht eingehaltene Terminabsprache, erneut nötige Vorbereitung auf der Baustelle, Inkasso, o.ä.)	69,30 €	82,47 €
Ausführung hier genannter Positionen außerhalb der Regelarbeitszeit *	nach Aufwand	nach Aufwand
Alle weiteren hier im Preisblatt nicht aufgeführte Dienstleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand

Ergänzende Hinweise:

- * Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr und Freitag zwischen 07:00 und 12:00 Uhr. Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage in Hessen sowie der 24. und der 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.
- ** Position unterliegt nicht der Umsatzsteuer.